

BETRIEBS-SCHUTZKONZEPT COVID-19

Schneesportschule Avers GmbH

Die männliche Form gilt stellvertretend für sämtliche Geschlechter

1. Einleitung

Skifahren, Snowboarden und Langlaufen findet draussen an der frischen Luft statt. Alleine dadurch ist das Ansteckungsrisiko bereits stark minimiert. Der Schneesport mit seinen «Magic Moments» macht uns nicht nur glücklich, sondern stärkt auch unseren Körper und Geist in einem tollen sozialen Umfeld. Mit dem Einhalten von einfachen Verhaltensweisen wird es uns bestimmt gelingen, unserer Passion dem Schneesport, auch in COVID-19 Zeiten, sicher nachzugehen.

Die Eindämmung und die Bekämpfung von Covid-19 sind für die Schneesportschule Avers GmbH von höchster Bedeutung. Um die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeitenden mit höchster Priorität zu gewährleisten, halten wir uns solidarisch strikt an die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie unseres Dachverbandes swiss snowsports. Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar, nachvollziehbar und definieren die gängigsten Abläufe in der Schneesportschule.

Wir danken ihnen bereits im Voraus für das entgegengebrachte Verständnis bei der Umsetzung.

1.1 Allgemeine Vorgaben

Es gelten immer die aktuell gültigen Vorschriften des BAG (www.bag-coronavirus.ch) und des Kantons Graubünden (www.gr.ch/coronavirus) sowie die Empfehlungen von swiss snowsports (www.snowsports.ch), dem BASPO und Swiss Olympic.

Das Betriebs-Schutzkonzept wird laufend der aktuellen Situation angepasst.

Rahmenvorgaben für Sportveranstaltungen

Spirit of Sport
heisst jetzt ...

- Hygieneregeln**
des BAG einhalten
- Abstand**
halten (1,5m)
- Symptomfrei**
an die Veranstaltung
- Kontaktdaten**
erfassen (Contact Tracing)
- SwissCovid App**
aktivieren (gemäss Empfehlung Bund)
- Gesichtsmaske**
tragen

Gültig ab 1. Oktober 2020

swiss olympic

1.2 Gäste mit Krankheitssymptomen

Gäste mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen und melden dies bitte umgehend dem Skilehrer oder unserem Skischulbüro.

Sie bleiben zu Hause und befolgen die Anleitung des Bundesamtes für Gesundheit bezüglich Arztkonsultation, Quarantäne oder Isolation.

Anrecht auf Rückerstattung der Unterrichtsleistung infolge COVID-19 gibt es mit einem gültigen Arzteugnis eines ortsansässigen Arztes ab dem Folgetag.

1.3 Kontaktangaben der Gäste

Die Schneesportschule Avers GmbH und deren Mitarbeiter sind verpflichtet, die Kontaktdaten aller Gäste wie folgt aufzunehmen:

Name, Vorname, Mobil Telefon, E-Mail.

Die Kunden werden darauf hingewiesen, dass die Daten auf Anfrage an die kantonale Behörde weitergeleitet werden müssen.

1.4 Mitarbeiter der Schneesportschule Avers GmbH

Alle Schneesportlehrer und Mitarbeitenden werden bezüglich Schutzkonzept geschult und sensibilisiert und sind dazu angehalten, die Covid-Tracing-App des Bundes zu nutzen.

Unsere Schneesportlehrer bestätigen uns, dass sie keine Krankheitssymptome aufweisen. Lehrer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Sie teilen dies umgehend dem Büro mit, bleiben zu Hause und befolgen die Anleitung des Bundesamtes für Gesundheit bezüglich Arztkonsultation, Quarantäne oder Isolation.

Unsere Mitarbeiter tragen zum persönlichen Schutz Desinfektionsmittel zur Handhygiene und Mund/Nasenschutz bei sich.

1.5 Desinfektion

Berührungsflächen und Hilfsmittel im gesamten Skischulbereich werden regelmässig desinfiziert.

1.6 Schutzkonzept der anderen touristischen Betriebe

Wir respektieren solidarisch die Schutzkonzepte der anderen touristischen Betriebe in der Region wie zum Beispiel der Bergbahnen, Hotels, Restaurants oder Sportgeschäfte.

2. Verkaufsbüros, Mitarbeiterräume

Wir empfehlen Ihnen Buchungen online über unseren Online Shop, per mail oder telefonisch vorzunehmen um den Kontakt im Büro möglichst gering zu halten. Bargeldloses Bezahlen ist möglich.

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine Maskentragepflicht. Die sich im Büro aufhaltende Kundenanzahl wird beschränkt, evtl. Markierungen am Boden regeln den Abstand. Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung.

Auf der Verkaufstheke steht eine Plexiglasscheibe als Abtrennung zum Kunden. Verkaufsraum abgetrennt. Die Büroräumlichkeiten werden regelmässig gelüftet und gereinigt. Die Mitarbeiter desinfizieren und waschen sich regelmässig die Hände.

Das aktuellste Plakat „So schützen wir uns“ ist in aktueller Fassung deutlich ersichtlich aufgehängt.

3. Treffpunkte und Unterricht

3.1 Privatunterricht

Ihr Schneesportlehrer empfängt Sie gerne an der Talstation des jeweiligen Lifts.

Ihr Skilehrer trägt bei der Begrüssung einen Mund/Nasenschutz, Maske. Nach der Besprechung Ihrer Bedürfnisse kann auf das Tragen einer Maske auf gegenseitigen Wunsch verzichtet werden, solange der Mindestabstand von 1.5 m eingehalten wird. Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind unsere Schneesportlehrer verpflichtet einen Mund/Nasenschutz, Maske zu tragen.

An Beförderungsanlagen gelten die Bestimmungen des jeweiligen Schutzkonzeptes der Bergbahnen sowie die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG. Auf allen Beförderungsanlagen (auch Ski- und Sessellifte) gilt eine strenge Mund/Nasenschutz, Masken Pflicht.

Sollten COVID-19 verdächtige Symptome auftreten, dürfen unsere Schneesportlehrer nicht mehr arbeiten und dem Gast wird ein anderer Lehrer zugewiesen.

3.2 Gruppenunterricht

Falls der Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann, ist der Skilehrer verpflichtet eine Maske zu tragen. Wir empfehlen auch unseren Gästen eine Maske zu tragen. Wir empfehlen jedoch allen Teilnehmern das Tragen eines Mund/Nasenschutzes.

Die Kunden werden gebeten, die Kinder nur von einem Elternteil zum Unterricht zu begleiten. Die einzelnen Treffpunkte der Klassen sind grosszügig definiert, markiert und nach Gruppen aufgeteilt. Durch die Aufteilung der Treffpunkte werden die einzelnen Gruppen nicht gemischt und es wird auf eine zeitliche Staffelung bei gemeinsamen Aktivitäten geachtet. D.h. die einzelnen Gruppen werden stets autonom betreut.

Alle Wettkämpfe sind zurzeit verboten, es finden keine Skirennen mit Rangverkündigungen statt. Es besteht jedoch die Möglichkeit im Unterricht einen Trainingslauf ohne Zeitmessung zu absolvieren welcher mit einer Medaille honoriert wird. Die Übergabe der Medaille erfolgt nach dem Unterricht durch den Klassenlehrer mit Handschuhen.

Sollten beim Lehrer COVID-19 verdächtige Symptome auftreten, darf der Schneesportlehrer nicht mehr arbeiten und der Gruppe wird ohne Vorankündigung ein anderer Lehrer zugewiesen.

4. Kommunikation / COVID-19

Die Leiterin der Schneesportschule Avers GmbH befasst sich laufend mit der aktuellen Situation und steht Ihnen für alle Fragen bezüglich COVID-19 zur Verfügung. Sie ist für die Umsetzung des Basis Schutzkonzeptes zuständig, passt dieses laufend der aktuellen Situation an und veranlasst allfällige Lockerungen oder Verschärfungen der Massnahmen.

Die Schulleiterin ist für die Kommunikation aller mit COVID-19 zusammenhängenden Meldungen verantwortlich.

Claudia Buchli

Leiterin Schneesportschule Avers GmbH